



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport - Bundesrat hält an Vernehmlassungsentwurf fest

Bern, 13.05.2009 - Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport und zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport liegen vor. Sämtliche Vernehmlassungsadressaten begrüßen die Revision, die Sportverbände unterstützen sie mit Nachdruck. Der Bundesrat hält daher an der gewählten Stossrichtung fest und hat am Mittwoch das VBS mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt.

Am 30. September 2008 endete die Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport und zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Insgesamt gingen 107 Stellungnahmen ein. Daraus geht klar hervor, dass sich das bisherige Fördersystem bewährt hat. Entsprechend finden die Ziele der Totalrevision breite Unterstützung. Die Sportverbände betonen die grosse Bedeutung des Bundesengagements für die Sportförderung und unterstützen das Reformvorhaben mit Nachdruck.

Im Einzelnen wird vor allem die Ausdehnung des J+S-Alters auf 5- bis 10-jährige Kinder begrüsst. Der damit verbundene Zusatzaufwand ist nach Auffassung der Vernehmlassungsteilnehmer vom Bund zu finanzieren. Die Bestrebungen zur Verschärfung der Dopingbekämpfung werden als notwendig erachtet. Weiter findet das heutige Organisationsmodell, wonach die Eidg. Hochschule für Sport EHSM als Abteilung des Bundesamtes für Sport BASPO organisiert ist, breite Unterstützung.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Regelungszuständigkeit des Bundes im Bereich Sport in der Schule und der Bildung von Sportlehrkräften. Eine knappe Mehrheit der Kantone vertritt die Auffassung, dass mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen zur neuen Bundesverfassung der Bund weder den Mindestumfang des Sportunterrichts in der Schule festlegen noch in Absprache mit den Kantonen qualitative Grundsätze für den Unterricht aufstellen darf. Alle übrigen Vernehmlassungsteilnehmer erachten es demgegenüber als sinnvoll, wenn der Bund in diesen Bereichen Vorgaben macht.

Das Bundesgesetz über die die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport blieb unbestritten.

Gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hält der Bundesrat an der gewählten Stossrichtung fest und beauftragt das VBS eine Botschaft auszuarbeiten.

Im Zentrum des Revisionsvorschlags stehen die Förderung des Sports bei Kindern und Jugendlichen, die Dopingbekämpfung, die Neuregelung von Finanzhilfen sowie Anpassungen im Bereich Datenschutz. Verschiedenen konkreten Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmer kann im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs Rechnung getragen werden. An der Kompetenz zum Erlass von quantitativen und qualitativen Vorschriften für die Bereiche Sport in der Schule und Ausbildung von Sportlehrkräften, die sich auf eine klare Verfassungsgrundlage stützt, wird festgehalten.

Adresse für Rückfragen:

Martin Bühler
Sprecher VBS
031 324 50 86

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Internet: <http://www.vbs.admin.ch>

Bundesamt für Sport

Internet: <http://www.baspo.admin.ch/>

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de>